

Konformitätserklärung für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen ¹

Der in der Gemeinschaft niedergelassene Hersteller oder dessen Bevollmächtigter:

Name des Herstellers:

Vollständige Anschrift:

.....

.....

In der Gemeinschaft vertreten durch (*nur auszufüllen, wenn der Hersteller nicht in der Gemeinschaft niedergelassen ist*):

Name des Bevollmächtigten:

Vollständige Anschrift:

.....

Erklärt, dass das weiter unten beschriebene Produkt:

.....

.....

.....

.....

(*Name des Produkts, Marke, Art, Seriennummer, usw.*)

den Bestimmungen von (hier gibt der Hersteller/Importeur die europäischen und die etwaigen anwendbaren belgischen Vorschriften an, denen sein Produkt entspricht) in folgenden Verwendungsbedingungen entspricht:

- Art von Lebensmittel, das dazu bestimmt ist, mit dem Material/Gegenstand in Berührung zu kommen
- Haltbarkeitsdauer und Aufbewahrungstemperatur des Materials/Gegenstands
- Etwaige Behandlung des Materials/Gegenstands
- Verhältnis Fläche/Volumen.

.....

.....

.....

.....

(*Hier sind passende Informationen bezüglich aller Stoffe, die sowohl in der EU als in Belgien Gegenstand bestimmter Einschränkungen sind, anzugeben, damit die weiteren Benutzer diese Einschränkungen beachten können. In Ermangelung nationaler oder gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften sind alle Informationen in Bezug auf die internationalen Einschränkungen, Normen oder Leitwerte (Europarat, WHO, Codex Alimentarius, usw.) anzugeben.*)

Aufgestellt in,

..... am

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift) (#)

(#) *Name und Funktion des Unterzeichners, der dazu ermächtigt ist, den Hersteller oder dessen Bevollmächtigten zu vertreten.*

¹ Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG – Artikel 16.